

Abschließender
Bestätigungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Stadt Parchim
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim. Für die Prüfung haben wir uns des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient, das einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung der

Stadt Parchim

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

In seiner Sitzung vom 11.11.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss -bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Parchim für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des §3a KPG vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt 2022 sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde 2022 sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat seinen Bericht mit folgendem Prüfvermerk abgeschlossen:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Altstadt “

der Stadt Parchim wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Es ergaben sich keine neuen Feststellungen aus dem JAB 2022.

Die Vorjahresfeststellungen sind entfallen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des SSV Altstadt der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2022 2.784.319,46 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 1,77 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2022 8,11 %.

Das SSV ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt -85.935,11 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -85.935,11 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen nicht gegeben**.

Der Vortrag aus Vorjahren belief sich auf 85.935,11 €

Damit war der gesetzliche Ausgleich der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -27.208,36 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite 0,00 €.

verbleibt ein jahresbezogener Saldo in Höhe von -27.208,36 €.

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit **nicht gegeben**.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit 355.462,59 €

ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Eine Überschreitung des vorgesehen Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 1.378.242,13 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 661.308,80 €.

Übertragungen ins Folgejahr erfolgten mit 0,00 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung

der Tilgungen mit 0,00 €

abgenommen.

Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um -736.555,63 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist damit sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Parchim.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine weiteren eigenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2022 durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 11. November 2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 bezüglich des Jahresabschlusses SSV Altstadt zu entlasten.

Parchim, den
02. Februar 2026

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses